

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/001/2014)

Sitzung am: 15. September 2014, Beschluss-NR. OR LB 39/2014

Gegenstand: Einbringung Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet die Oberbürgermeisterin, zur Umsetzung des Beschlusses OR LB 17/2014 vom 08.04.2014 (Investive Maßnahmen in der Ortschaft Langebrück) dem Ortschaftsrat bis zum 15.10.2014 zu berichten, welche Maßnahmen in welcher Höhe mit welchem Titel in welchem Jahr im Haushaltsplan-Entwurf eingestellt worden sind.
2. Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt die Verwaltungsstelle, dem Ortschaftsrat bis zum 15.10.2014 mitzuteilen, welche Baumaßnahmen aus dem Doppelhaushalt 2013/14 in der Ortschaft Langebrück in 2014 nicht umgesetzt worden sind und mittels Mittelübertragung für 2015/16 gegenüber GB 2 gesichert werden müssen.
3. Der Ortschaftsrat Langebrück bittet die Oberbürgermeisterin, dem Ortschaftsrat bis zum 15.10.2014 zu berichten, welche Baumaßnahmen in der Ortschaft Langebrück im Haushalt 2013/2014 schon mit Mitteln aus Vorjahren eingestellt wurden, welche Mittel übertragen werden sollen und welche Maßnahmen mehrjährig umgesetzt werden sollen.
4. Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt die Verwaltungsstelle, dem Ortschaftsrat Langebrück bis zum 15.10.2014 mitzuteilen, welche Straßenunterhaltungsmittel für die Ortschaft Langebrück im Doppelhaushalt 2015/2016 eingestellt wurden und welche sonstigen Unterhaltungsleistungen geplant sind.
5. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert unter Verweis auf den Eingemeindungsvertrag, die Verfügungsmittel der Ortschaft unter Beachtung § 67 (1) SächsGemO in Verbindung mit § 67 (5) auf mindestens 25 EUR/Einwohner anzuheben (Vorjahr 103.950 EUR).
6. Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die Sicherung der Investpauschale für die Ortschaft Langebrück im Doppelhaushalt 2015/2016 mit mind. 27,4 EUR/Einwohner.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender